

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 29, Dezember 2018



Morgenröte in Pamhagen

An einen Haushalt

Wohnbauförderung

Informationen zum neuen Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetz

Seite 3

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018.

ab Seite 4

Weihnachtsbaum schmücken

Unsere Volksschüler verschönern unsere Gemeinde

Seite 12

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

In großen Schritten geht es auf Weihnachten zu. Plätzchen, Lebkuchen und Weihnachtsschmuck liegen schon lange in den Geschäften, überall hängen Lichterketten, sind Weihnachtsmärkte aufgebaut und Weihnachtsgeschenke werden ver- und gekauft. Das Einzige, was im Moment nicht so ganz weihnachtlich scheint, ist das milde Wetter.

Die Volksschulkinder brachten uns am Adventmarkt Weihnachtsstimmung nach Pamhagen. Ihre ausgezeichnete Darbietung von Weihnachtsliedern hat uns alle Weihnachten näher gebracht. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihren Beitrag und hoffe, dass es auch ihnen Freude bereitet hat.

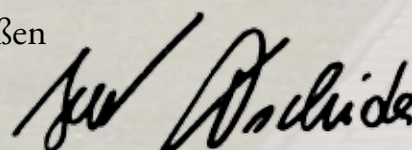
Der Gemeinderat hat für dieses Jahr seine letzte Sitzung abgehalten. Wichtige Entscheidungen für das nächste Jahr wurden getroffen. Neben den Richtlinien für Subventionen und dem Mittelfristigen Finanzplan, wurde auch das Budget 2019 beschlossen.

Wie immer wurde versucht, im Budget möglichst viele Wünsche und Anliegen einzubringen. Umgesetzt kann dann letztendlich nur werden, was finanzierbar ist.

Neben dem Vorhaben Straßensanierung wird das größte Projekt im nächsten Jahr die Errichtung eines Urnenhains sein. Da nun das Budget hierfür beschlossen wurde, kann mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Die Rohentwürfe aus dem Jahr 2014 dienen hierzu als Basis.

Ich wünsche Ihnen noch besinnliche und glückliche Adventstage mit gemütlichen Abenden.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

Neues Bgld Wohnbauförderungsgesetz

Gültig seit 01. September 2018

Der Burgenländische Landtag hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 ein neues Wohnbauförderungsgesetz beschlossen. Alle Anträge, die ab dem 1. September 2018 bei der Förderstelle eingelangt sind, werden nach den Bestimmungen des neuen Wohnbauförderungsgesetzes behandelt.

Im neuen Gesetz sind viele Änderungen enthalten. Vor allem hat sich die Zusammensetzung der Förderbeiträge als auch die Voraussetzungen, wie Einkommensgrenzen geändert. Ziel des Burgenländischen Landtages war es, dass mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

Aber auch eine neue Sonderform der Sanierungsförderung wurde beschlossen. Für die Sanierung von Arkaden- und Streckhöfen können zusätzlich 25 % der förderbaren Sanierungsmaßnahmen beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Objekt vor 1920 erbaut wurde. Ziel dieser Sanierungsmaßnahme ist der Erhalt der Kulturlandschaft im Burgenland.



Bei Mehrgeschosswohnbauten gibt es ebenfalls eine neue Sonderform der Förderung. Die Revitalisierung von Objekten. D.h. man erhält eine Förderung für Gebäude, die bis jetzt noch nicht für Wohnzwecke genutzt wurden und in welche Wohnungen eingebaut werden. Beispielsweise in ein altes Gasthaus, in eine Fabrik, etc. Die Förderhöhe beträgt 680 Euro je m² WNFL.

Zudem gibt es eine Laufzeitverlängerung. Mit der neuen Wohnbauförderung wird die Laufzeit auf 30 Jahre ausgedehnt und die Zinsen werden reduziert, dh die ersten 10 Jahre beträgt die Verzinsung 0,7 % (derzeit 1 % die ersten 7 Jahre). Vom 11. – 20. Jahr werden die Zinsen 1,5 % und dann vom 21. – 30. Jahr 2 % betragen.

Nähere Details zu den Änderungen erhalten Sie online:

<https://www.burgenland.at/themen/wohnen/wohnbauforderung/>

Für Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnbauförderung im Amt unter der Telefonnummer 057/600 DW 2800 oder an den Sprechtagen zur Verfügung.

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung

Am 11. Dezember 2018 fand um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 wurde mit mehrheitlicher Zustimmung zum Beschluss erhoben.

TO 2) Resolution betreffend der EU-Trinkwasser Richtlinie

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig eine Resolution betreffend der EU-Trinkwasser Richtlinie beschlossen. Hinsichtlich der Wasserversorgung hat das aktuelle Vorhaben der EU-Kommission mit dem Anfang Februar veröffentlichten Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie für deutliche Kritik gesorgt, da sie unseren Wasserversorgern massive Schwierigkeiten bereiten könnte. Mit dieser Resolution fordert der Gemeinderat die Bundesregierung auf, auf Unionsebene sicherzustellen, dass im Zuge der Revision der EU-Trinkwasser-Richtlinie:

- a) keine Regelungen verankert werden, die zur Forcierung der Liberalisierung bzw. Privatisierung und der Verpflichtung zur Wasseraufbereitung beitragen,
- b) der wirtschaftliche Vergleichsdruck in der Branche nicht verschärft wird,
- c) die Wasserversorger nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und
- d) die Wasserversorgung in öffentlicher Hand gestärkt wird.

TO 3) 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Gemeinde Pamhagen

Im Raumplanungsgesetz sind die Rahmenbedingungen für das Verfahren einer Änderung der Flächenwidmung festgehalten. Unter anderem legt das Gesetz fest, dass nach der öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplans der Gemeinderat zwei Wochen eine sogenannte Stillhaltefrist einhalten muss, in der keine Entscheidung gefasst werden darf. Laut Auskunft der Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde Pamhagen für die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans die Stillhaltefrist um einen Tag zu früh beendet. Aus diesem Grund musste der Gemeinderatsbeschluss wiederholt werden. Der Gemeinderat hat die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans mehrheitlich beschlossen.

TO 4) Ansuchen um Verkauf des Hausplatzes GstNr. 4653/2 – Günter Pitzl u. Kristina Elö, Markplatz 58a, Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig, beschlossen das Grundstück Kapellensiedlung 13, GstNr. 4653/2, KG Pamhagen an Günter Pitzl und Kristina Elö, Markplatz 58a, Pamhagen zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttoflä-

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

che. Der Vertrag wird gemäß dem Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 (TO 11) und 30.06.2015, (TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen. Die Käufer müssen die von der Gemeinde Pamhagen vorfinanzierten Kosten für den Hauswasseranschluss in Höhe von brutto 1.358,50 Euro und die Kosten für den Hausstromanschluss in Höhe von brutto 2.055,60 Euro ersetzen.

TO 5) Ansuchen um die Bewilligung zur Durchführung der Stareabwehr 2019

Der Gemeinderat muss jährlich beim Land Burgenland die Erlassung einer Verordnung zur Bekämpfung der Stare gemäß den Bestimmungen des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes und gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetz beantragen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Im Gemeindegebiet von Pamhagen sind zur Bekämpfung der Stare nachstehend angeführte Maßnahmen vorgesehen:

1. Vertreibung der Stare mit Flugzeugen
2. Vertreibung der Stare durch die Jäger
3. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)
4. Vertreibung der Stare durch unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

Weiters wird festgelegt, dass in die Abwehraktion sämtliche Weingärten in der KG Pamhagen einbezogen werden, auch diejenigen Weingärten von Betrieben aus anderen Gemeinden, deren Weingärten in der KG Pamhagen liegen.

TO 6) Budgetvoranschlag 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich den Budgetvoranschlag 2019 wie folgt beschlossen:

A. in seinem Ordentlichen Teil mit

Einnahmen	€ 3.096.700,--
Ausgaben	€ 3.096.700,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

B. in seinem Außerordentlichen Teil mit

Einnahmen	€ 877.700,--
Ausgaben	€ 877.700,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

C. mit einem Gesamtvoranschlag von

Einnahmen	€ 3.974.400,--
Ausgaben	€ 3.974.400,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Da in diesem Jahr die geplanten Kreditaufnahmen von der Aufsichtsbehörde noch nicht genehmigt wurden, müssen diese Aufnahmen im Budget 2019 in gleicher Höhe berücksichtigt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen beschloss daher mehrheitlich, dass die geplanten Kredite

1. 300.000,- Euro für Straßensanierung
2. 100.000,- Euro für Güterwegsanierung
3. 92.000,- Euro für Kanalbau Rustenäcker
4. 237.700,- Euro für Eisenbahnkreuzungen

aufgenommen werden.

Zudem wurde auch der Dienstpostenplan, ein Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgl. Gemeindehaushaltsordnung mehrheitlich beschlossen.

TO 7) Mittelfristiger Finanzplan 2019

Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist die Gemeinde verpflichtet jedes Jahr einen Mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Darin enthalten sind der Budgetvoranschlag für das Jahr 2019 und die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der nächsten vier Jahre. Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich den Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a) in seinem ordentlichen Teil

	<u>VA 2019</u>	<u>MFP 2020</u>	<u>MFP 2021</u>	<u>MFP 2022</u>	<u>MFP 2023</u>
Einnahmen	€ 3.096.700,-	€ 2.870.400,-	€ 2.856.400,-	€ 2.897.700,-	€ 2.918.000,-
Ausgaben	€ 3.096.700,-	€ 2.870.400,-	€ 2.856.400,-	€ 2.897.700,-	€ 2.918.000,-
Überschuss/ Abgang	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-

b) in seinem außerordentlichen Teil

	<u>VA 2019</u>	<u>MFP 2020</u>	<u>MFP 2021</u>	<u>MFP 2022</u>	<u>MFP 2023</u>
Einnahmen	€ 877.700,-	€ 81.700,-	€ 20.000,-	€ 20.000,-	€ 20.000,-
Ausgaben	€ 877.700,-	€ 81.700,-	€ 20.000,-	€ 20.000,-	€ 20.000,-
Überschuss/ Abgang	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

TO 8) Subventionen für Vereine – Richtlinien für das Jahr 2019

Gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung hat der Gemeinderat jährlich Richtlinien für die Auszahlung der Subventionen für Vereine zu beschließen. Die Richtlinien wurden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig wurde für die einzelnen Vereine und Institutionen der Budgetrahmen für die Subventionen beschlossen.

TO 9) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2003, TO 10) Müllgebühren; Neuregelung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2003 wurden Gebühren für die Entsorgung von Müll in der Müll- und Abfallsammelstelle eingehoben. Seither hat die Gemeinde Erkenntnisse während des Betriebes der Anlage gesammelt. Beispielsweise zeigte sich das Problem, dass viele Gemeindeglieder annahmen die Entsorgung von Sperrmüll, egal ob kleine oder größere Mengen, sei gratis. Zudem hatte die Gemeinde in den letzten Jahren im Müllbereich ein Defizit von rund Euro 20.000,- bis Euro 25.000,- pro Jahr. Aus diesem Grund soll die Müllgebühr zukünftig per Verordnung geregelt werden. Wie genau diese Regelung aussieht, wird im Februar 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Ab 01.01.2019 wird aber vorerst vor Ort (Müll- und Abfallsammelstelle) von der Gemeinde für den normalen Hausmüll keine Gebühr kassiert.

Ich möchte in Erinnerung bringen, dass in der Abfallsammelstelle grundsätzlich nur Hausmüll in haushaltsüblichen Mengen entsorgt werden darf. Der diensthabende Gemeindearbeiter hat das Recht die Annahme von Abfall zu verwehren, wenn dieser Vorgabe nicht entsprochen wird.

TO 10) Verordnung mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen gemäß STVO erlassen werden: Halten und Parken verboten Gegenüber Einfahrt Abfallsammelstelle

Die Gemeinde wurde vom Burgenländischen Müllverband regelmäßig informiert, dass die Abholung der vollen Container von der Abfallsammelstelle für die Fahrer sehr schwierig ist, da die Fahrzeuge mit den Anhängern bzw. Containern keinen ausreichenden Platz zum Wenden und Hineinfahren haben. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen wurde aus diesem Grund mehrheitlich vom Gemeinderat ein "Halten und Parken Verboten" beschlossen (siehe Bild). Das Verbot gilt ab Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen.



Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

TO 11) Bericht des Berufungsausschusses

Der Obman des Berufungsausschusses GV Thell Johann berichtete über die Sitzung des Ausschusses vom 27.11.2018. Er berichtete, dass das neue Ausschussmitglied GR Koglbauer Lukas einstimmig zum neuen Obmann-Stellvertreter gewählt wurde.

TO 12) Berufungen gegen Bescheide betreffend Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete Entscheidungen, die zu einem Bescheid führen. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 13) Bericht des Kanalausschusses

Obmann des Kanalausschusses GV Ing. Thüringer Gerhard berichtete über zwei Sitzungen des Ausschusses, welche seit der letzten Gemeinderatssitzung abgehalten wurden. Er berichtet dem Gemeinderat über die durchgeführten Erhebungen und den Entwurf der neuen Kanalbenützungsgebührenverordnung.

TO 14) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit mehrheitlichem Beschluss die neue Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr beschlossen. Die Beitragssätze für die Kanalbenützungsgebühr lauten wie folgt (die gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen):

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,49
- (2) Personenbeitrag pro Person € 39,84
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 0,70

TO 15) Berufungen gegen Bescheide betreffend Kanalbenützungsgebühr

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete Entscheidungen, die zu einem Bescheid führen. Aus diesem Grund musste dieser gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung nicht öffentlich behandelt werden.

TO 16) Berichte des Prüfungsausschuss

Im November hat der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung abgehalten.

Mit Stichtag 31.10.2018 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von + 1.407,67 Euro

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung Fortsetzung

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 173.735,39 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 1.268.840,72 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 100.521,85 Euro

TO 17) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2015, TO 6) f) Personalangelegenheit - Änderung des Dienstverhältnisses VB Messetler Susanne

VB Messetler Susanne hat um eine Reduzierung ihrer Dienstzeit von 40 auf 20 Wochenstunden angesucht. Der Gemeinderat hat einstimmig ihrem Ansuchen stattgegeben.

TO 18) Personalanstellung – Vergabe eines Dienstpostens einer Reinigungskraft/Mitarbeiter für die Küche

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete individuelle Personalangelegenheiten und musste deswegen nicht öffentlich behandelt werden (gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung). Frau Groschner Sabrina, Mühlgasse 5, Pamhagen, wird als Reinigungskraft angestellt.

TO 19) Fortsetzung des Tagesordnungspunktes: Tabellarische, mit Längenangabe, nach Hausnummern oder notfalls Parzellenummern geordnet, und planerische Darstellung der Straßen im Ortsgebiet im Hinblick auf vorhandene Gehsteige, Randsteine und dem Zeitpunkt der Asphaltierung der Straßen (Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)

GR Kotzenmacher Josef hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Sein Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

TO 20) Errichtung einer Urnenwand an der Nordostseite des Friedhofes (Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)

GR Kotzenmacher Josef hat diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Sein Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

TO 21) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen.

Ergänzender Hinweis:

Der Antrag von GR Kotzenmacher betreffend einer Urnenwand wurde unter anderem nicht unterstützt, da weder ein konkretes Konzept noch eine genaue Lage vorgelegt wurde. Mit dem Budgetvoranschlag 2019 wurde mehrheitlich ein Budget in Höhe von Euro 100.000,- für einen Urnenhain beschlossen. Der Beschluss über die Errichtung wird aber erst gefasst, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.

.LPD



REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION BURGENLAND



Cybercrime-News

LPD-NEWSLETTER

Schon ist sie wieder da, die stimmungsvolle Weihnachtszeit. Alle sind eifrig auf der Suche nach Geschenken für ihre Lieben.

Der Marktanteil des Onlinekaufs im Einzelhandel nimmt immer mehr zu. Speziell das Weihnachtsgeschäft lässt die Datenleitungen glühen. Hier sollten Sie einige Dinge berücksichtigen: Der Marktanteil des Onlinekaufs im Einzelhandel nimmt immer mehr zu. Speziell das Weihnachtsgeschäft lässt die Datenleitungen glühen. Hier sollten Sie einige Dinge berücksichtigen:

- **Vergleichen lohnt sich –** Nicht immer sind Angebote im Netz auch günstiger als in Geschäften Ihrer Nähe – Versandgebühren eingerechnet. Nutzen Sie Vergleichsportale, um Preise zu vergleichen.
- **Vorsicht bei Käufen im Ausland –** Ist der Verkäufer im Ausland ansässig, ist es schwerer, seine Rechtsansprüche durchzusetzen, falls es zu Beanstandungen kommt z.B. Großbritannien.
- **Beachten Sie die Geschäftsbedingungen –** Nehmen Sie sich speziell bei größeren Ausgaben die Zeit, die AGBs zu lesen.
- **Händlerzuverlässigkeit –** Achten Sie auf die Bonität des Verkäufers. Tätigen sie ihre Einkäufe bei namhaften Portalen, die berechtigt sind, Qualitätssiegel und Gütezeichen zu führen.
- **Kauf dokumentieren –** Speichern Sie sämtlichen Mailverkehr mit dem Verkäufer bis zur positiven Kaufabwicklung. So können Sie Garantie- und Gewährleistungsrechte besser durchsetzen.
- **Zusatzkosten beachten –** Beachten Sie Verpackungs- und Versandkosten.
- **Zahlungsart sorgsam wählen –** Zahlen Sie, wenn möglich, per Nachnahme. So vermeiden Sie die sprichwörtliche „Katze im Sack“. Seriöse Verkäufer bieten diese Option immer an!
- **Kaufrücktritt steht Ihnen zu –** Gemäß Fernabsatzgesetz haben Sie das Recht vom Kauf binnen 7 Werktagen (Sonn- und Feiertage gelten nicht als Werktagen) zurück zu treten. Werden Sie vom Verkäufer nicht oder nur unvollständig über ihr Rücktrittsrecht informiert, erhöht sich die Frist auf 3 Monate.
- **Seien Sie misstrauisch -** Niemand hat etwas zu verschenken! Gesundes Misstrauen bei allzu günstigen Angeboten ist immer angebracht.

Kriminalprävention: 059133-10-3750
LKA-Informationstechnologie: 059133-10-3850



PRESSEINFORMATION

Frostgefahr für Wasserzähler und Wasserleitungen

Für die kommenden Nächte sind auch Temperaturen unter der Frostgrenze angesagt. Wasserzähler, Wasser- und Heizungsleitungen sind in der kalten Jahreszeit ständig einer gewissen Frostgefahr ausgesetzt. Jährlich sind zahlreiche Frostschäden zu beheben. Ein Großteil dieser Schäden könnte mit geringem Aufwand vermieden werden, wenn geeignete Maßnahmen gesetzt würden. Um unseren Kunden unnötige Kosten zu ersparen, darf der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland diesbezüglich ein paar nützliche Tipps geben.

Die größte Frostgefahr besteht üblicherweise bei Rohbauten, unbewohnten Häusern, offenen Kellerfenstern, sowie bei Wasserzählern, die in Schächten montiert sind.

Welche Möglichkeiten haben die Wasserabnehmer um sich vor dem drohenden Frost zu schützen?

In leerstehenden Häusern ist die Entleerung aller Leitungen und von Boilern, sofern sie sich nicht in frostfreier Tiefe des Erdreichs befinden, zu empfehlen. Diese Arbeiten können auch selbst durchgeführt werden. Die Leitungen sind abzusperrern, der Entleerungshahn (an der tiefsten Stelle des Systems) zu öffnen und das Leitungssystem durch Öffnen der Entnahmestellen zu belüften. Nach dem Abfluss des Leitungswassers ist nach Möglichkeit ein Ausblasen mit Luft durchzuführen.

Auch im Ablaufsystem sollen Ablaufsiphone und WC-Spülkästen entleert oder mit Frostschutzmittel gesichert werden. Für Mischer- und Thermostataraturen wäre ein Fachmann heranzuziehen.

Die Sicherung von Wasserzählern in Schächten und freiliegenden Leitungen in nur zeitweise frostgefährdeten Räumen kann durch Verhüllen mit geeignetem Wärmedämmmaterial wie Styropor oder Glaswolle erfolgen.

Wie kann man noch Frostschäden vorbeugen?

Leitungen können mit einer Elektro-Begleitheizung ausgestattet werden. Mit einem Elektro-Frostwächter können ganze Räume (Bad, WC, usw.) frostfrei gehalten werden. Heizungsanlagen können mit Frostschutz gefüllt werden.

Bei Rückfragen und Unklarheiten beraten wir Sie gerne und stehen unter Tel: 02682/609-0 (Zentrale Eisenstadt) und 02682/609-410 (Außenstelle Neusiedl) jederzeit zur Verfügung.

Eisenstadt, am 15. November 2018

Bgm. Ing. Gerhard Zapfl
(Obmann)

Weihnachtsbaum schmücken

Unsere Volksschüler im Dienste der Gesellschaft

Alle Jahre wieder wird am Tourismusplatz ein Weihnachtsbaum beleuchtet. Unseren Volksschülern war die Beleuchtung aber nicht genug. Sie haben im Unterricht Baumschmuck selbst gebastelt und mit diesem dann auch selbst den Baum verziert.

Ich bedanke mich bei den fleißigen Bastlern. Es war mir eine Freude mit euch gemeinsam den Baum zu schmücken.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Dezember 2018

- | | | |
|-------|-----------------------|---|
| SA-MO | 29.-31. Dezember 2018 | Theateraufführung des Theatervereins Pamhagen
NMS Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen |
| MO | 31. Dezember 2018 | Silvesterstadl im Stadl
Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen |

Weitere Informationen und Veranstaltungen finden Sie online auf <http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>